Ratsfraktion Lippstadt
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt
Elisabeth Körner
E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de
www.gruene-lippstadt.de

Herrn Moritz

Stadthaus
Per Mail

Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für den SEA

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz,
sehr geehrter Herr Molt,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt
für den SEA am 01.09.2002 den Beschlussvorschlag unter
TOP3 in Vorlage 199/2022 Bebauungsplan Nr. 314 „Post Lippertor“ und 204. Änderung des Flächennutzungsplans“
wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

A. In Abweichung zur Anlage 8 werden folgende Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 204 Änderung des FNP und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 314 „Post Lippertor“ aufgegriffen:

B3. 8 Die erhaltenswerten Bäume im B-Plan festzusetzen (§ 9, 1 Nr. 25 b BauGB)

B5. 2 Die südliche Grünfläche im FNP als Wald darzustellen (§ 5, 1 Nr. 9 b) und im B-Plan festzusetzen (§ 9, 1 Nr. 18 b BauGB)

C1. 24 Die Größe der der TGA im B-Plan zu verringern, um die Versiegelung zu begrenzen und die ebenerdigen StP im Baugebiet festlegen (§ 9, 1 Nr. 11 BauGB)

C1. 29 Auf die umlaufende öffentliche Verkehrsfläche für Kfz-Verkehr innerhalb der Grünfläche (Hafenweg) zu verzichten, sie in einen Fuß- und Radweg umzuwandeln und die Erschließung des MU-Baugebiets für den Kfz-Verkehr durch das Baugebiet zu führen (§ 9, 1 Nr. 11 BauGB)

D8. 1 Die Festsetzung von Gebäudehöhen wegen der störenden Sichtbeziehungen zu Denkmälern zu verringen (§ 9, 1 Nr. 1 BauGB)

B. & C. Die Entwürfe der 204 Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 314 „Post Lippertor“ sowie die Begründungen werden entsprechend geändert und erneut ausgelegt.

Ratsfraktion Lippstadt
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt
Elisabeth Körner
E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de
www.gruene-lippstadt.de

Begründung:

Damit der im Umweltbericht ermittelte Sollzustand tatsächlich Grundlage für die Bebauung und die öffentlichen Grünflächen wird, ist es erforderlich, im Geltungsbereich des Planes auf den öffentlichen Grünflächen Festsetzungen zum Erhalt von Uferbewuchs, Bäumen, Hecken und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 zu treffen. Dies deshalb, da der Schutz von Bäumen und Gehölzen nicht mit Rechtsverbindlichkeit ausgestattet ist, es gibt nur unverbindliche, widersprüchliche Erläuterungen. Ohne eine Festsetzung ist aufgrund verschiedener Ausführungen der Verwaltung in der Abwägungstabelle nicht auszuschließen, dass eine massive Beseitigung von Bäumen und Gehölzen erfolgen wird.
Letztendlich ist nicht nachvollziehbar, warum, wenn der Schutz der Bäume und der Gehölze auf den öffentlichen Flächen von Seiten der Stadt Lippstadt beabsichtigt ist, eine entsprechende Schutzfestsetzung, wie vom Kreis angeregt, nicht erfolgen soll.

Die nähere Betrachtung der südlichen baumbestandenen Grünbereiche in der Gemarkung Lippstadt, Flur 1, Flurstück 66 führt zu dem Ergebnis, dass es sich hier um Waldflächen im Sinne des Bundeswaldgesetzes handelt. Entsprechend der Ziele und Grundsätze 7-3-1 bis 7-3-1- des LEP NRW ist Wald grundsätzlich zu erhalten. Der Landesentwicklungsplan führt unter 4-2 im Grundsatz „Anpassung an den Klimawandel“ an, dass bei der Entwicklung eines Raumes vorsorgend der zu erwartenden klimatischen Änderungen die Auswirkungen zu berücksichtigen sind, wobei vor allem die Milderung von Hitzefolgen in Siedlungsbereichen durch Erhaltung von Kaltluftbahnen sowie innerstädtischen Grünflächen, Wäldern und Wasserflächen beachtet werden sollen. Im Rahmen eines Freiraum- und Gestaltungskonzeptes kann der Waldbereich gut eingebunden werden, der grundsätzliche Erhalt der Waldbereiche ist planerisch dabei rechtlich zu sichern.

Die Behauptung, dass die Versiegelung des Posthofes durch die Neubauten und die Tiefgarage ersetzt wird, ist nicht glaubwürdig. Da weder genaue Grenzen für die Tiefgarage noch die internen Stellplätze auf der Ebene des Erdgeschosses festgesetzt wurden, ist eher ein stärkerer Eingriff zu erwarten.

Die derzeit gute Gestaltung des „Hafenweges“, die verkehrsfrei die Naherholung ermöglicht, wird geopfert, um zugunsten des Investors die Erschließungsanlagen zu Lasten der Öffentlichkeit zu optimieren. Aus den Planunterlagen ist nicht zu entnehmen, welche Varianten der Planung untersucht worden sind, um dies zu vermeiden. Da dieser neue Hafenweg grundsätzlich befahrbar ist, kann man nicht ausschließen, dass Besucher das Flusspanorama vom Auto aus „genießen“ wollen. Deshalb, Änderung der Planung zugunsten einer zentralen Erschließung über das Gelände des Investors und Verzicht auf den Ausbau des Hafenweges zur Straße

Ratsfraktion Lippstadt
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt
Elisabeth Körner
E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de
www.gruene-lippstadt.de

Lt. LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen sollte auf das oberste Staffelgeschoss des westlichsten Baukörpers verzichtet werden, dessen maximale Gebäudehöhe auf 15 m festgesetzt werden und damit jener der übrigen Gebäude angeglichen werden. Die zu befürchtende dominierende Wirkung gegenüber dem südlich gelegenen Denkmal Lippertor 2 ("Tivoli") würde dadurch abgeschwächt werden. Eine entsprechende Maßnahme ist für den östlichsten Baukörper ebenfalls zu überlegen. Dann wäre eine vollständige Verdeckung in der Höhe durch die umgebenden, im Winter zudem unbelaubten Bäume gewährleistet und mögliche negative, visuelle Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der höhenmäßig gedrungeneren Altstadt wären reduziert.

Ergänzende Erläuterung zu TOP2, die sich auch aus den verschiedenen Punkten aus TOP3 ergeben: Die Fraktion hat bereits am 12. Mai beantragt, die aktualisierten Planungen im Gestaltungsbeirat ausführlich zu beraten. Dies auch deshalb, weil die Gestaltungssatzung der Stadt für den Bebauungsplan nicht gilt. Die bislang im Beirat vorgelegten Pläne wurden in wesentlichen Punkten und mit erheblichen Auswirkungen verändert. Auch sind die aus der Sitzung des Gestaltungsbeirats vom 25. 8. 2021 noch offenen Fragen noch nicht abschließend beraten worden. Ein vom Architekten in Aussicht gestelltes Modell liegt bis heute nicht vor.

Für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Elisabeth Körner Ursula Jasperneite-Bröckelmann